



Sachbearbeitung Fachbereich Bildung und Soziales/BM 2
Datum 24.10.2017
Geschäftszeichen BM2
Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales Sitzung am 08.11.2017 TOP
Behandlung öffentlich GD 412/17

Betreff: Einrichtung einer kommunalen Gesundheitskonferenz

Anlagen: -

Antrag:

1. Der Einrichtung einer gemeinsamen kommunalen Gesundheitskonferenz mit dem Landkreis Alb-Donau-Kreis ab dem 01.11.2017 zuzustimmen.
2. Der Schaffung einer gemeinsamen Geschäftsführung für die kommunale Gesundheitskonferenz beim Landkreis Alb-Donau-Kreis zuzustimmen. Die Geschäftsführung liegt in dem für Stadt- und Landkreis zuständigen Gesundheitsamt.

Iris Mann

Zur Mitzeichnung an: Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
Gemeinderats:
BM 1, R 2, SO Eingang OB/G _____
Versand an GR _____
Niederschrift § _____
Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	nein
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

1. Ausgangslage

Das Gesundheitswesen in Deutschland steht vor großen Herausforderungen. Neben der zunehmenden Alterung der Gesellschaft sowie dem Anstieg chronischer und psychischer Erkrankungen sind sowohl die schwierige medizinische Versorgung in ländlichen Regionen als auch die verstärkte Abhängigkeit von materiellen Möglichkeiten zu nennen.

Baden-Württemberg hat die Förderung der Gesundheit der Bevölkerung als zentrale Aufgabenstellung erkannt und ihre Zielsetzungen deshalb in einem Gesundheitsleitbild festgeschrieben¹:

- Der Bereich der **Gesundheitsförderung und Prävention** soll gestärkt werden und zukünftig gleichberechtigt neben der medizinischen Versorgung und Pflege stehen.
- Die Bürger- und Patientenorientierung soll als wichtiges Qualitätsmerkmal eine große Rolle spielen. **Zielgruppen- und bedarfsorientierte**, auf wissenschaftlichen Erkenntnissen basierende Angebote versprechen den bestmöglichen gesundheitlichen Nutzen für jeden einzelnen Patienten und für die Bevölkerung insgesamt.
- Durch **Vernetzung** sollen sektorenübergreifende Strukturen entstehen. Sie können die Versorgung insbesondere chronisch kranker Menschen verbessern und tragen dazu bei, Übergänge besser zu gestalten.
- **Regionale Analysen und Diskussionsprozesse** sollen zukünftig Grundlage für die Gestaltung der Versorgungsstrukturen und der Lebenswelten vor Ort sein. Die Bürgerinnen und Bürger sollen beteiligt werden.

Die Vernetzung und Regionalisierung ist vor allem auf der Ebene der Land- und Stadtkreise bezogen auf die jeweiligen Lebenswelten und Versorgungsstrukturen zu verstehen. Wichtig ist eine sozialräumliche Betrachtung, um die vor Ort vorhandenen Strukturen einzubeziehen. Auf dieser Grundlage gilt es, passgenaue Lösungen für die jeweilige Raumschaft zu erarbeiten.

Seit 2010 wurden deshalb bereits in 37 Land- und Stadtkreisen sogenannte Kommunale Gesundheitskonferenzen eingerichtet. Als "Fachdialog" auf der Ebene der Land- und Stadtkreise gehören zu den Aufgaben der Kommunalen Gesundheitskonferenzen regionale Analysen und Diskussionsprozesse zur Entwicklung kommunaler Ziele für die Bereiche der Gesundheitsförderung, Prävention, medizinischer Versorgung sowie der Pflege.

Die Kommunalen Gesundheitskonferenzen setzen sich aus delegierten Vertretungen der örtlichen Institutionen und Einrichtungen aus Gesundheitsförderung und Prävention, der gesundheitlichen Versorgung, der Selbsthilfe, des Patientenschutzes und den Institutionen und Einrichtungen aus

¹ https://www.gesundheitsdialog-bw.de/fileadmin/media/Download/Downloads_Publikationen/Gesundheitsleitbild_Broschuere_Web.pdf

dem Sozialbereich zusammen. Die konkrete Zusammensetzung richtet sich dabei nach der Zuständigkeit der einzelnen Institutionen bei den jeweilig zu bearbeitenden Themen. Die Einbindung themenspezifischer Netzwerke in die Kommunalen Gesundheitskonferenzen ist ebenfalls vorgesehen.

2. Umsetzung der Kommunalen Gesundheitskonferenz in der Stadt Ulm

Die Geschäftsführung für die kommunalen Gesundheitskonferenzen liegt in der Regel bei den staatlichen Gesundheitsämtern. Die Stadt Ulm und der Landkreis Alb-Donau-Kreis führen gemeinsam das beim Landratsamt angesiedelte staatliche Gesundheitsamt (Fachdienst Gesundheit). Die Verwaltung schlägt deshalb in Abstimmung mit dem Alb-Donau-Kreis eine gemeinsame Kommunale Gesundheitskonferenz des Stadt- und Landkreises vor.

Wesentliches Instrument der Gesundheitskonferenz sind turnusmäßige Sitzungen, bei denen die zentralen Themen benannt, Konzepte und Handlungsempfehlungen ausgearbeitet, sowie die Aktivitäten der verschiedenen Akteure vorgestellt werden. Gegebenenfalls können Arbeitsgruppen zur Vertiefung der verschiedenen Themen gebildet werden.

Bisher vorgesehene Themen für die gemeinsame Konferenz:

- Älter werden im gewohnten Umfeld
- Gesundheitsmanagement im Leistungsbezug
- Prävention bei Kindern und Jugendlichen
- Facharztversorgung- Sicherstellung einer bedarfsgerechten, fachärztlichen Versorgung (auch im ländlichen Raum).
- Verzahnung von ambulanter und stationärer Versorgung (sektorenübergreifende Ausrichtung der Versorgung).
- Notarztversorgung- Sicherstellung adäquater Notfallversorgung und kurzer Transportzeiten (auch im ländlichen Raum)
- Telemedizin- hochspezialisierte Expertise anhand moderner Methoden der Telekommunikation

Unter dem Vorsitz des Landrats sollen an der Kommunalen Gesundheitskonferenz Vertreter der Kassen (z.B. AOK, IKK, WKK, VDEK, DAK), der Kassenärztlichen Vereinigung, der Kreisärzteschaft, des Gesundheitsnetzwerkes und der Notärzte teilnehmen. Je nach Themen können auch weitere Teilnehmende mit Expertenwissen hinzugezogen werden.

3. Personal- und Finanzbedarf

Die Geschäftsstelle der Kommunalen Gesundheitskonferenz soll beim Fachdienst Gesundheit des Landratsamts eingerichtet werden. Die Leitung der Geschäftsstelle soll von einem/einer Mitarbeiter/-in mit einem abgeschlossenen Hochschulstudium in Gesundheits- oder Sozialwissenschaften, Gesundheitsförderung, -wirtschaft, -ökonomie und/oder Public Health in Teilzeit (50%) übernommen werden.

Die Stadt- und Landkreise erhalten für die Einrichtung und Durchführung der Kommunalen Gesundheitskonferenzen einen zweckgebundenen finanziellen Ausgleich. Das Land Baden-Württemberg stellt insgesamt 66.000€/Jahr an zweckgebundenen FAG-Mittel für die Durchführung der Kommunalen Gesundheitskonferenzen zur Verfügung.